



An das  
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft  
Marxergasse 2  
1030 Wien

Per E-Mail: [rainer.hinterleitner@bmlfuw.gv.at](mailto:rainer.hinterleitner@bmlfuw.gv.at)  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

regina.hrbek@naturfreunde.at  
Wien, 4. Mai 2016

### **Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes zur Änderung des Forstgesetzes 1975**

Änderungen im Forstgesetz betreffen unmittelbar den Vereinszweck der Naturfreunde Österreich. So ist im § 3 der Statuten folgendes festgelegt:

*„Ziel der Naturfreunde Österreich ist es, den Menschen Naturerlebnisse zu vermitteln, den Gemeinschaftsgeist zu fördern, zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung und zur Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen beizutragen. Die alpine Tätigkeit und die alpine Fachkompetenz stehen dabei im Vordergrund.“*

Vereinszweck ist unter anderem, *Naturerlebnisse auch dort zu vermitteln, wo dafür keine ökonomische Rentabilität gegeben ist. Der Verein setzt sich für freies Wegerecht im Wald und in Alpinregionen ein.“*

Dementsprechend bezieht sich der Vereinszweck der Naturfreunde Österreich u.a. auf die freie Begehbarkeit des Waldes. Jegliche Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben für die Grundfläche Wald sind daher für die Naturfreunde Österreich von grundlegendem Interesse.

Die Naturfreunde Österreich erheben keine Einwände gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf, ersuchen jedoch höflich um Aufnahme in den Begutachtungsverteiler für Angelegenheiten das Forstgesetz betreffend.

Hochachtungsvoll

Mag. Peter Gebetsberger, stv. Bundesgeschäftsführer der Naturfreunde Österreich